

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mitt- wochs und Sonnabends.
Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Briefkasten od. d. Verteilungs- Einrichtungen) hat der Besteller keinen An- spruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.
Die Freizeitung des Anzeiger-Blattes wird bei einträglicher Abrechnung eine Nummer bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachdruck verfallt, wenn der Anzeiger-Betrag durch Nichtzahlung binnen 14 Tagen nicht abgeführt ist.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 90

Sonntag, den 11. November 1923

22. Jahrgang.

Neuestes vom Tage.

Am Vorabend des 9. November haben sich in München Ereignisse zugetragen, deren politische Tragweite sich auch jetzt zu einer Stunde, in der eine äußerliche Klärung bereits eingetreten zu sein scheint, noch nicht absehen läßt. Hitler, der bekannte Führer der Nationalsozialisten und der vaterländischen Kampfbünde hat die Regierungen des Reiches und Bayerns während einer Versammlung im Münchner Bürgerbräukeller, an der auch v. Raab und die Minister Dr. Schreger, Bagelhofen und Dr. Kraußner teilnahmen und in der der Generalkommissar in einem Manifest an die deutsche Nation scharf gegen den Marxismus Stellung genommen hatte, für abgelehnt erklärt.

Staatskommissar v. Raab, Vossow und Seiser waren mit vorgehaltenen Pistolen gezwungen worden, an der Verwirklichung der Aufstellung einer Rechtsabteilung Ludendorff-Hitler mitzutun. Raab, Vossow und Seiser gaben die ihnen erpresste Erklärung ab, weil sie überzeugt waren, daß nur in einem einheitlichen Zusammengehen noch die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der bayerischen Staatsautorität gegeben war. Die Genannten gaben scheinbar ihre Zustimmung, um ihre Handlungsfreiheit wiederzugewinnen. Das Publikum war aber die in einem anderen Raum vorgehende Vergewaltigung nicht unterrichtet und nahm deshalb die späteren gemeinsamen Erklärungen mit einer gewissen Befriedigung auf, da es an eine freiwillige Einigung glaubte. Hieran wurden mehrere Persönlichkeiten, darunter der Ministerpräsident v. Knilling, die Minister Schreyer und Bagelhofen von Nationalsozialisten festgenommen. Hitler machte hierauf Mittelungen über die neue Regierung. Darauf gab Raab eine Erklärung ab, worin er sagte, er übernehme als Stadthalter der Monarchie schweren Herzens die Leitung der Staatsgeschäfte, wie er hoffe, zum Segen der bayerischen Heimat. Auch Vossow und Seiser gaben Erklärungen ab, die dem Bestreben entsprachen, ihre Handlungsfreiheit wiederzugewinnen. Sie benutzten diese, um in der Kaserne des 19. Infanterieregiments die Regierungsgewalt wieder in die Hand zu nehmen. An alle Funktionen wurde ein Telegramm abgefaßt, worin festgestellt wurde, daß Raab, Vossow und Seiser den Putsch ablehnen und ihre Stellungnahme mit Waffengewalt erpresst worden sei.

Nach weiteren aus München eingetroffenen Nachrichten befinden sich der General Ludendorff, Hauptmann Römer, der Führer des Bundes Oberland, und die anderen Führer der Nationalsozialisten in Schutzhaft, dagegen soll nach neueren Meldungen Hitler entkommen sein, er ist aber verwundet. An Verletzten sind bei der Reichswehr zu verzeichnen zwei Reichsverwundete, bei der Schutzpolizei etwa sechs bis sieben Verwundete und einige Tote. Im ganzen dürften auf beiden Seiten acht bis zehn Personen getötet sein. In München herrscht am Abend vollständige Ruhe. Reichswehr und Schutzpolizei sind durchaus Herren der Lage.

Die sächsische Regierung trat gestern vormittag zu einem Kabinettsrat zusammen, um die durch den Putsch geschaffene Lage und etwa zu treffende Maßnahmen zu besprechen. Beschlußfassung erfolgte nicht. Die Sitzung wurde bis zu den Abendstunden vertagt, weil man bis dahin hoffte, genauere Nachrichten über die Vorkommnisse zu erhalten. Wie in den späten Nachmittagsstunden einlaufenden Nachrichten, daß der Putsch einen rein lokalen Charakter trage und sich seinem Ende zuneige, liegen die Ruhe, die nirgends gestört wurde, als gesichert erscheinen. Ein größerer Teil der Truppen war in den Kasernen bereit.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 10. November 1923.

Die Einhebung der Kirchensteuer hat sich dadurch verzögert, daß kurz nach dem Beschluß des Kirchenvorstandes ein neuer Markkurs eintrat, der natürlich auch die errechnete Summe der Kirchensteuern entwertete. In der nächsten Woche werden mit die Steuern nach einem der Geldentwertung etwas angepaßten Satze erhoben. Die Ausdräger der Steuerbescheide sind mit Ausweis versehen und berechtigt die Gelder entgegenzunehmen.

Die Firma August Walthers u. Söhne A.-G., hat für die Rentnerhilfe erneut 45 Brote gespendet. Von der Firma Julius Wertheim A.-G., gingen 60 Millionen Mark ein.

In letzter Zeit haben sich die Diebstähle von Fahr- sätzen außerordentlich gehäuft. Zwei besonders derartige Dieb-

stähle beschäftigten augenblicklich die zuständigen Polizeibehörden. Auf der Straße nach Bollersdorf wurde ein Knabe vom Rade geworfen und dieses dann von zwei unbekannt gebliebenen Dieben entführt. In Hausa stahl ein Unbekannter ein Damenrad, wurde aber sofort mittels Rotorrades verfolgt. Auf der Flucht warf der Dieb das Rad weg und gab auf den Verfolger mehrere Schüsse ab, ohne ihn aber zu treffen. Der Spitzhube entkam.

Um das Wettererscheinen unserer Zeitung zu ermöglichen sehen wir uns gezwungen zu einer bedeutenden Erhöhung des Bezugspreises zu schreiten. Aber angesichts der enormen Verteuerung aller Lebensnotwendigkeiten müssen wir uns auch den Verhältnissen anpassen und ist der mit 35 Milliarden errechnete Preis noch als äußerst niedrig zu bezeichnen. Die Preise der Dresdner Zeitungen betragen für die kommende Woche bis zu 260 Milliarden.

Wie bereits mitgeteilt, zwingt die Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftslage und die Pflicht zu äußerster Sparsamkeit die Reichsbahn zu einschneidenden Einschränkungen im Personenverkehr. Diese Einschränkungen werden vom Montag den 12. November an durchgeführt. Die im Bereich der Reichsbahndirektion Dresden eintretenden Zug- einschränkungen werden auf allen Stationen bekanntgegeben und sollen auf unserer Strecke die folgendenzüge aus: Nr. 2745 ab Dresden Hbf. früh 3.05, in Königsbrück 4.31; Nr. 2735 ab Dresden Hbf. früh 10.25, in Schwepnitz 12.40; Nr. 2764 ab Königsbrück nachm. 1.55, in Dresden Hbf. 3.19. Es fällt nur Werktags aus, verkehrt sonach noch an Sonntagen: Nr. 2760 ab Königsbrück abends 11.05, in Dresden Hbf. 12.30. Der Zug Nr. 2763 ab Königsbrück nachm. 1.45 nach Schwepnitz, der jetzt nur Sonntags verkehrt, wird täglich abgelassen.

Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hielt am Donnerstag nachmittags eine öffentliche Sitzung ab, deren größter Teil wieder durch Beratungen über Nachträge zu Gemeinde- und Gemeindesteuerverordnungen ausgefüllt war. Der Einspruch der Gemeinden Radebeul und Ottendorf-Okrilla gegen die Bezirks-Getreidesteuer wird abgewiesen.

Das Arbeitsministerium erläßt eine Verordnung über die Aufhebung des Einzugsverfahrens in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 7. November 1923. Darin heißt es: Das Arbeitsministerium hat beschlossen, daß die Einziehung der Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch die Krankenkassen gemäß § 1447 der Reichsversicherungsordnung mit Wirkung vom Montag den 3. Dezember 1923 in Wegfall kommt. Demgemäß werden die Ausführendenordnungen des Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1912 und vom 15. Februar 1912 mit Wirkung vom 3. Dezember 1923 teilweise aufgehoben. Es treten daher vom Montag den 3. Dezember an die Stelle der Paragraphen 1447 bis 1454 und 1456, 1457 der Reichsversicherungsordnung die Paragraphen 1426 ff. dieses Gesetzes. Hiernach haben insbesondere die Arbeitgeber die Beiträge vom 3. Dezember an nach § 1428 der Reichsversicherungsordnung in der Weise zu entrichten, daß sie bei der Lohnzahlung für die Dauer der Beschäftigung Marken nach der Lohnklasse der Versicherten in die Quittungskarte legen. Der Ankauf der dazu notwendigen Marken durch die Arbeitgeber bei der Post hat spätestens am Sonnabend der Woche zu erfolgen, in der die Lohnperiode beendet wird. Die bei den Krankenkassen hinterlegten Quittungskarten sind rechtzeitig spätestens bis zu dem auf den 3. Dezember 1923 folgenden Lohnauszahlungstag abzuholen. Alle Arbeitgeber, die mehr als drei Versicherte beschäftigen, haben die gesammelte Abholung der Quittungskarten bei den Krankenkassen zu übernehmen. Die Krankenkassen haben die Quittungskarten spätestens vom 3. Dezember 1923 an zur Abholung bereitzuhalten. Die Anweisung über das Verfahren mit Quittungskarten vom 25. Juni 1912 bleibt im allgemeinen bis auf weiteres in Kraft. Die Stellen für Ausstellung, Umtausch und Erneuerung von Quittungskarten sind für die Versicherungs- pflichtigen in der Regel die Krankenkassen; während für die Versicherungsberechtigten es nur die Gemeindebehörden sind.

Das sächsische Finanzministerium macht bekannt, daß bei der nächsten 32. vorläufigen Einkommensverteilung der zehntausendfache Betrag des Rechnungsbetrags als Anteil für 1923 abzurufen wird. Wie lächerlich gering

dieser Anteil — der augenblicklich einzige Einnahmeposten in jedem Gemeindehaushalte — ist, ergibt sich daraus, daß eine Gemeinde von 2000 Einwohnern bei dieser Verteilung 27 Milliarden Mark erhalten wird. Wenn man bedenkt, daß allein z. B. die sächsische Staatszeitung, die die Gemeinden zu halten verpflichtet sind, für die Zeit vom 5. bis 11. November 40 Milliarden Mark Bezugsgebühren kostet, wird man sich ernsthaft fragen müssen, was bei dieser Steuer- und Finanzpolitik des Reiches und Staates aus den deutschen Gemeinden in der nächsten Zeit werden soll.

Die Wahlen der Gemeindeverordneten, die auf den 18. d. M. anberaumt waren, sind auf Grund der in § 210 Absatz 6 der Gemeindeordnung dem Ministerium des Innern erteilten Ermächtigung auf den 13. Januar 1924 vertagt worden. Ueber die Gründe der Vertagung verlautet: Die politischen Verhältnisse, der Ausnahmezustand mit seinen die in die letzten Tage dauernden Versammlungs- und Zeitungsverboten, Verhaftungen von auch bei der Gemeindeverwaltung führenden Persönlichkeiten, die alle Gedanken in Anspruch nehmenden Verhältnisse im Reiche haben eine Lage geschaffen, bei der Gemeindevorwahlen ihre Aufgabe nicht erfüllen können, eine Vertagung der Gemeindevorwahlen, die auf Jahre hinaus die Geschicke der Gemeinde bestimmen sollen. Weiter heißt es in der Verordnung: Die für die Wahlen am 18. November 1923 ausgelegten Wahllisten oder Wahlkarten sind, nachdem sie soweit tunlich von Amts wegen nach den inzwischen eingetretenen Änderungen ergänzt oder berichtigt worden sind, von neuem gemäß §§ 5 und 6 der Gemeindevorwahlenverordnung auszulegen. Die Wahlvorschläge, die für die Wahlen am 18. November eingereicht waren, bleiben in Geltung, soweit sie nicht durch eine von der Mehrheit der Unterzeichner eingereichte Erklärung zurückgezogen werden. Im Falle solcher Zurückziehung ist von dem Gemeindevorwahlenleiter zu prüfen, ob sie von den Unterzeichnern des früheren Wahlvorschlages herrührt. Für die Erklärung der Verbindung von solchen Wahlvorschlagen gelten diese Bestimmungen entsprechend. Für die auf den 13. Januar 1924 anberaumten Wahlen können neue Wahlvorschläge nach den Bestimmungen der §§ 8 ff. der Gemeindevorwahlenverordnung eingereicht werden. Der Termin, bis zu dem die neugewählten Gemeindevorwahlen spätestens zusammengetreten sein müssen und damit die bisherigen Gemeindevorwahlen durch jene ersetzt werden, wird auf den 31. Januar 1924 festgesetzt. An dem Termin des Inkrafttretens der Gemeindeordnung wird nichts geändert.

Dresden. Aus einem Uhrmacherladen in der Nähe der Kreuzstraße wurden in der Nacht zum Mittwoch Schmuckstücke aus Double, Alpa und Platin im Gesamtwerte von etwa 8000 Goldmark gestohlen. Es handelt sich um Manschettenknöpfe, Blusenadeln, Anhänger, Ohrringe, Herren- und Damenschmuck, Feuerzeuge und Zigarretten- etuis.

Aus einem Zigarrengeschäft in der Geroldstraße wurde ein großer Posten Zigaretten mittels Einbruchs gestohlen.

Bad Schandau. Der diesjährige Herbstjahrmarkt nahm einen betrüblichen Verlauf. Ganze zwei Tierarten hatten den Markt aufgegeben, um zu beschlafen. Einige leere Stände auf dem kahlen Markte leisteten den Unentwegten Geiselschaft. Eine außer Rand und Band geratene Jugend ergab sich vor allem am Montag damit, die leeren Buden zu demolieren.

Kausch. Die „Nachrichten für Bad Kausch“ sind ein Opfer der mifflischen Verhältnisse im Zeitungsgewerbe geworden. Am Donnerstag ist die letzte Nummer erschienen. — In Reichenbach (O.-S.) ist das Stadtblatt „Bote aus der Oberlausitz“ gezwungen, sein Erscheinen einzustellen.

Rottmarsdorf. Beträchtliche Folgen hat hier die aus Mangel an Mitteln ungenügende Bezahlung des Gläubigers aus der Kirchkasse gezeitigt, denn der Gläubiger hat das Aufschieben der Turmuhr und hauptsächlich auch das Klauen der Glocken eingeleitet. Der Ort ist also ohne einheitliche Zeit, und man hört weder Mittag, noch Abendklauen.

Plauen. Am Montag früh wurde der bekannte kommunipolitische Baderarzt von Bad Cister Dr. Schmiede von einer Abteilung Reichswehr, die im Auto nach Bad Cister gekommen war, verhaftet.

Amtl. Dollarstand v. 9. 11. 630 Milliarden